

# kmu CHECK

## GROSSRATS- MAILING 09/24

{{ contact.BRIEFANREDE }} {{  
contact.NACHNAME }},  
im Hinblick auf die kommenden Sitzungen des  
Grossen Rats senden wir Ihnen unsere  
Stellungnahme. Wir sind Ihnen dankbar, wenn  
Sie diese Empfehlungen in Ihren  
Fraktionssitzungen sowie im Grossen Rat  
einbringen. Vielen Dank!  
Herzlich, Ihr Gewerbeverband Basel-Stadt

[Stellungnahme als PDF](#)

## ÜBERSICHT

- ✓ **Traktandum 136:** Ratschlag und Nachtragskredit für die Durchführung des Eurovision Song Contest (ESC) 2025 (24.0805)
- ✓ **Traktandum 8:** Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag zur Anpassung des Schulgesetzes und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative «für den Ausbau der separativen Angebote an der integrativen Schule Basel-Stadt» (23.1410)
- ✓ **Traktandum 28:** Motion Adrian Iselin und Michael Hug betreffend Schaffung von kantonalen Förderbeiträgen für Photovoltaik-Anlagen zusätzlich zur Förderung durch den Bund (24.5184)
- ✗ **Traktandum 33:** Motion Béla Bartha und Konsorten betreffend Barrierenabbau auf Biotopverbundsachsen (24.5210)
- ✗ **Traktandum 41:** Motion Christine Keller und Konsorten betreffend Anpassung des Maximalalters beim Anspruch auf Ausbildungsbeilagen (24.5277)
- ✗ **Traktandum 42:** Motion Nicola Goepfert und Konsorten betreffend Durchführung einer Lohnanalyse für Kantonsangestellte (24.5278)
- ✗ **Traktandum 44:** Motion Brigitte Kühne und Konsorten betreffend Werkleitungsumlegungen/-bündelungen zugunsten von Bäumen (24.5280)

✓ **Traktandum 51:** Anzug Beda Baumgartner und Konsorten betreffend Evaluation und möglicher Anpassung des Taxigesetzes (24.5224)

✓ **Traktandum 52:** Anzug Daniel Seiler und Konsorten betreffend Stärkung der dualen Berufsbildung durch besseren Einbezug der Wirtschaft (24.5248)

✓ **Traktandum 66:** Anzug Bruno Lötscher-Steiger und Konsorten betreffend Gauben erlauben – und auch Dacheinschnitte, bitte (24.5270)

✓ **Traktandum 69:** Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Michael Hug und Konsorten betreffend mehr Transparenz bei projektbezogenen Beschäftigungsverhältnissen im Kanton Basel-Stadt (24.5021)

✗ **Traktandum 70:** Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Franz-Xaver Leonhardt für einen Neuanfang beim Areal Horburg (24.0518)

✓ **Traktandum 113:** Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Nicole Strahl-Lavanchy und Konsorten betreffend Stromsparbonus für Betriebe gerecht verteilen (23.5645)

✓ **Traktandum 114:** Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Bruno Lötscher-Steiger und Konsorten betreffend Abbau von Hindernissen bei der Förderung von Photovoltaikinstallationen in den historischen Ortskernen von Basel, Riehen und Bettingen (23.5591)

✗ **Traktandum 126:** Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend keine finanziellen Fehlanreize für Fahrzeuge mit übermässigem Verbrauch von Ressourcen: Anpassung der Motorfahrzeugsteuer (23.5581)

**Traktandum 136 (24.0805):**

**Ratschlag und Nachtragskredit für die**

## **DURCHFÜHRUNG DES EUROVISION SONG CONTEST (ESC) 2025**

Der Gewerbeverband Basel-Stadt unterstützt die Durchführung des Eurovision Song Contest in Basel und befürwortet die Bereitstellung der notwendigen organisatorischen und finanziellen Mittel. Wirtschaftlich betrachtet bietet die Veranstaltung einen erheblichen Mehrwert für die Region. Besonders in der Hotellerie, der Gastronomie, im Detailhandel und bei den Zulieferbetrieben führt der Anlass nachweislich zu einer signifikanten Wertschöpfung. Neben den unmittelbaren Vorteilen sind auch langfristige Auswirkungen zu erwarten, wie die Erhöhung der internationalen Sichtbarkeit und die Festigung des Images Basels als bedeutende Kultur- und Eventstadt. Die Durchführung des Eurovision Song Contest 2025 trägt hiermit wesentlich zur nachhaltigen Etablierung Basels als Standort für Grossveranstaltungen und zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit im internationalen Vergleich bei. Die erwartenden Einnahmen sowie der langfristige Nutzen für den Kultur- und Eventstandort Basel rechtfertigen deshalb aus Sicht des Gewerbeverbandes Basel-Stadt den notwendigen Mitteleinsatz für die Durchführung des Anlasses.

#### **kmu-check - Vorteile für KMU:**

- ✓ Die in die Umsetzung investierten Mittel führen zu positiven Beschäftigungs- und Einkommenseffekten in Hotellerie, Gastronomie, Einzelhandel und bei Zulieferbetrieben.
- ✓ Neben den direkt der Tourismus- und Veranstaltungswirtschaft zugeordneten Betrieben sind auch Unternehmen anderer Wirtschaftssektoren Nutzniesser der Durchführung.

► Wir bitten Sie, den Beschlussentwurf des Regierungsrates anzunehmen.

#### **Traktandum 8 (23.1410):**

**Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zur**

## **FÖRDERKLASSEN-INITIATIVE**

Die Stellungnahme des Arbeitgeberverbandes Region Basel, des Gewerbeverbandes Basel-Stadt und der Handelskammer beider Basel finden Sie [hier](#).

► Wir bitten Sie, dem Antrag der Bildungs- und Kulturkommission zu folgen.

#### **Traktandum 28 (24.5184):**

**Motion Adrian Iselin und Michale Hug betreffend**

## **SCHAFFUNG VON KANTONALEN FÖRDERBEITRÄGEN FÜR PHOTOVOLTAIKANLAGEN**

Der Gewerbeverband Basel-Stadt begrüsst den Vorschlag einer zusätzlichen kantonalen Förderung für die Erstellung von Photovoltaikanlagen auf Dächern und an Fassaden. Mit einer subsidiären Förderung kann der Kanton den Beitrag des Bundes an die Erstellung erhöhen und somit sicherstellen, dass sich die Investition innert nützlicher Frist amortisiert wird. Vor dem Hintergrund, dass mit dem neuen Stromgesetz die Einspeisevergütungen sinken und ein Mindestsatz eingeführt wird, erscheint die Gewährung eines zusätzlichen kantonalen Förderbeitrags besonders für die Rentabilität von Kleinanlagen mit tiefem Eigenverbrauch zweckmässig. Der Gewerbeverband Basel-Stadt fordert zudem, dass der Regierungsrat bei der Ausrichtung von Förderbeiträgen auch die Mehrkosten für Anlagen auf begrünten Dächern und Fassaden berücksichtigt und gegebenenfalls höhere Fördersätze für entsprechende Anlagen festlegt.

#### **kmu-check - Nachteile für KMU:**

- ✓ Durch die Ausrichtung von zusätzlichen Förderbeiträgen wird die Rentabilität von Photovoltaikanlagen auf Dächern und an Fassaden erhöht. Dadurch besteht auch ein grösserer Anreiz zur Erstellung von Photovoltaikanlagen.

► Wir bitten Sie, die Motion Adrian Iselin und Michael Hug dem Regierungsrat zu überweisen.

#### **Traktandum 33 (24.5210):**

**Motion Béla Bartha und Konsorten betreffend**

# BARRIEREABBAU AUF BIOTOPVERBUNDSACHSEN

Der Gewerbeverband Basel-Stadt sieht die Forderung nach Erhaltung und Verbesserung der Vernetzung von Lebensräumen durch Vernetzungsachsen kritisch. Die Forderung nach Ersatz und Wiederherstellung ökologischer Flächen wirkt sich unmittelbar auf die Bereitstellung geeigneter Wirtschaftsflächen aus und erhöht dadurch den Druck auf die verbleibenden Flächen. Die Umsetzung von Massnahmen zur Verbesserung der Lebensraumvernetzung ist zudem mit Kostenbeteiligungen und Nutzungseinschränkungen für Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer verbunden. Die Forderung nach Erhaltung und Verbesserung der Vernetzungsachsen stellt überdies Schutzinteressen über Nutzungsinteressen, wodurch der Handlungsspielraum der Raumplanungsbehörden erheblich eingeschränkt wird. So wird unter anderem die Siedlungsentwicklung nach innen und die Weiterentwicklung der Verkehrsinfrastruktur erschwert. Der Gewerbeverband Basel-Stadt spricht sich vor diesem Hintergrund für die Beibehaltung des bestehenden ausgewogenen Ansatzes aus.

## **kmu-check - Nachteile für KMU:**

- ✘ Der Ersatz und Wiederherstellung ökologischer Flächen wirkt sich unmittelbar auf die Bereitstellung geeigneter Wirtschaftsflächen aus.
- ✘ Die Forderung nach Erhaltung und Verbesserung der Verbundsachsen behindert die Weiterentwicklung der Verkehrsinfrastruktur.

► Wir bitten Sie, die Motion Béla Bartha und Konsorten dem Regierungsrat nicht zu überweisen.

## **Traktandum 41 (24.5277):**

### **Motion Christine Keller und Konsorten betreffend**

## **ANPASSUNG DES MAXIMALALTERS BEIM ANSPRUCH AUF AUSBILDUNGSBEILAGEN**

Der Gewerbeverband Basel-Stadt lehnt die Forderung nach einer Verlängerung der Ausrichtung von Ausbildungszulagen über das 25. Lebensjahr hinaus ab. Das Familiengesetz regelt die Anspruchsdauer für Ausbildungszulagen abschliessend, weshalb der Kanton die Altersbeschränkung zwingend übernehmen muss. Die Ausrichtung von Ausbildungszulagen über das 25. Altersjahr hinaus entspricht einer weitergehenden Leistung, die ausserhalb der Familienzulagenordnungen geregelt und finanziert werden muss. Der Gewerbeverband Basel-Stadt weist in dem Zusammenhang auch auf das bestehende kantonale Stipendiensystem hin, das jungen Erwachsenen auch nach dem vollendeten 25. Altersjahr einen Anspruch auf finanzielle Unterstützung bis zum Abschluss einer Ausbildung gewährt, sofern sie die Anspruchsvoraussetzungen erfüllen. Die Ausbildungsförderung ist bedarfsgerecht, insofern sie nur gewährt wird, wenn die finanzielle Leistungsfähigkeit der Studierenden unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der Eltern unzureichend ist.

## **kmu-check - Nachteile für KMU:**

- ✘ Die Verlängerung der Anspruchsdauer für Ausbildungszulagen mindert den Anreiz zum Einstieg in die Erwerbstätigkeit und untergräbt Massnahmen zur Beschleunigung des Übergangs in den Arbeitsmarkt.

✘ Zur Finanzierung der Mehrkosten einer allfälligen Verlängerung der Anspruchsdauer wären Steuererhöhungen erforderlich, wodurch die Unternehmen zusätzlich belastet würden.

► Wir bitten Sie, die Motion Christine Keller und Konsorten dem Regierungsrat nicht zu überweisen.

**Traktandum 42 (24.5278):**

**Motion Nicola Goepfert und Konsorten betreffend**

## **DURCHFÜHRUNG EINER LOHNANALYSE BEI KANTONSANGESTELLTEN**

Der Gewerbeverband Basel-Stadt befürwortet die Durchführung einer umfassenden Untersuchung der Lohn- und Gehaltsstrukturen im öffentlichen Sektor, allerdings müsste ein Angleich in beide Richtungen passieren können. Der Gewerbeverband Basel-stadt weist darauf hin, dass der Medianlohn im öffentlichen Sektor im Durchschnitt über dem Medianlohn in der Privatwirtschaft liegt, wobei das Lohndifferenzial bei Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen mit niedrigen Löhnen besonders hoch ist. Dieses Lohndifferenzial zwischen öffentlichem und privatem Sektor wirkt sich unmittelbar auf Privatunternehmen aus, da die relativen Gehälter zusammen mit Faktoren wie Arbeitsplatzsicherheit oder Sozialleistungen die Allokation von Humankapital steuern. Für Privatunternehmen erschwert dies die Besetzung offener Stellen. Darüber hinaus üben die hohen Gehälter im öffentlichen Sektor einen Aufwärtsdruck auf die Gehälter in der Privatwirtschaft aus.

**kmu-check - Vorteile für KMU:**

✘ Die Durchführung der Lohnstrukturerhebung kann unter Umständen auch der Erfassung des Lohngefälles zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor dienen. Ein Angleich müsste allerdings in beide Richtungen möglich sein.

✘ Die hohen Gehälter im öffentlichen Sektor üben einen Aufwärtsdruck auf die Gehälter in der Privatwirtschaft aus.

► Wir bitten Sie, die Motion Nicola Goepfert und Konsorten dem Regierungsrat nicht zu überweisen.

**Traktandum 44 (24.5280):**

**Motion Brigitte Kühne und Konsorten betreffend**

## **WERKLEITUNGSUMLEGUNGEN UND - BÜNDELUNGEN ZUGUNSTEN VON BÄUMEN**

Der Gewerbeverband Basel-Stadt lehnt die Forderung nach einer pauschalen Priorisierung von Baumpflanzungen bei der Verlegung und Bündelung unterirdischer Werkleitungen entschieden ab. Die Forderung verkennt die Notwendigkeit einer kosteneffizienten Planung, die für die Tragfähigkeit von Infrastrukturprojekten unverzichtbar ist. Die Priorisierung von Baumpflanzungen ist mit erheblichen Mehrkosten verbunden, die in Zeiten beschränkter öffentlicher Mittel und angesichts der bereits hohen Kosten für den Bau und die Verlegung von Werkleitungen unverantwortlich erscheinen. Darüber hinaus ignoriert die Forderung nach einer Priorisierung von Baumpflanzungen die technischen und sicherheitstechnischen Anforderungen, die an Werkleitungen gestellt werden. Die Einhaltung der geltenden

Mindestabstandsvorschriften ist für den sicheren Betrieb von Gas-, Wasser- und Fernwärmeleitungen unerlässlich, da Wechselwirkungen zwischen Bäumen und unterirdischen Leitungen regelmässig in Schadensereignissen münden.

**kmu-check - Nachteile für KMU:**

✘ Die Priorisierung von Baumpflanzungen bei der Verlegung und Bündelung unterirdischer Gas-, Wasser- und Fernwärmeleitungen verursacht Mehrkosten, die letztlich an die Endverbraucher weitergegeben werden.

✘ Die Prioritätenordnung führt zu längeren Projektlaufzeiten und Verzögerungen, die die Fähigkeit der ausführenden Unternehmen zur termingerechten Fertigstellung eines Projektes beeinträchtigen.

► Wir bitten Sie, die Motion Brigitte Kühne und Konsorten dem Regierungsrat nicht zu überweisen.

**Traktandum 51 (24.5224):**

**Anzug Beda Baumgartner und Konsorten betreffend**

## **EVALUATION UND MÖGLICHER ANPASSUNG DES TAXIGESETZES**

Der Gewerbeverband Basel-Stadt unterstützt die Forderung nach einer Evaluation des bestehenden Taxigesetzes und befürwortet die Prüfung allfälliger gesetzlicher Änderungen. Die tiefgreifenden Veränderungen im Taximarkt, verursacht durch die Digitalisierung und das Aufkommen neuer Fahrdienstleister, haben einen erheblichen Einfluss auf die Marktbedingungen und die Arbeitsbedingungen der Fahrerinnen und Fahrer. Änderungen bei der Erteilung von Taxifahr- und Taxibetriebsgenehmigungen bieten in dem Zusammenhang allenfalls die Möglichkeit zur Verbesserung der Marktfunktionalität.

**kmu-check - Vorteile für KMU:**

✓ Durch die Evaluation des Taxigesetzes wird sichergestellt, dass das Gesetz den Veränderungen des Marktes gerecht wird.

✓ Zur Wiederherstellung eines funktionsfähigen Marktes im gewerblichen Personentransport erscheinen Gesetzesänderungen erforderlich.

► Wir bitten Sie, den Anzug Beda Baumgartner und Konsorten dem Regierungsrat zu überweisen.

**Traktandum 52 (24.5248):**

**Anzug Daniel Seiler und Konsorten betreffend**

## **STÄRKUNG DER DUALEN BERUFSBILDUNG DURCH BESSEREN EINBEZUG DER WIRTSCHAFT**

Der Gewerbeverband Basel-Stadt unterstützt nachdrücklich die Forderung nach einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen Schulen, Wirtschaft und Verbänden. Die Zusammenarbeit ist entscheidend für die Stärkung des Bewusstseins für die Möglichkeiten der Berufsbildung. Es ist unabdingbar, dass die Lehrpersonen in allen Leistungszügen über das relevante Wissen zur Berufsbildung verfügen und dieses systematisch an die Schülerinnen und Schüler weitergeben können. Die Verankerung der Berufsbildung in den

Lehrplänen und der Einbezug von Wirtschaft und Verbänden in die Laufbahnberatung sind zentrale Massnahmen, um den Jugendlichen die vielfältigen Möglichkeiten einer Berufslehre aufzuzeigen. Mit diesen Massnahmen kann der Bildungserfolg vieler Jugendlicher langfristig gesichert und damit ein wichtiger Beitrag zur Erhöhung der Abschlussquote im Kanton Basel-Stadt geleistet werden. Der Gewerbeverband Basel-Stadt ist in dem Zusammenhang bereit, die notwendigen Schritte zu unterstützen und gemeinsam mit allen Beteiligten an der erfolgreichen Umsetzung dieser Forderung mitzuwirken.

**kmu-check - Vorteile für KMU:**

- ✓ Unternehmen haben Zugang zu einer grösseren Zahl an potenziellen Bewerberinnen und Bewerber, wodurch sich die Kosten und der Aufwand für die Rekrutierung neuer Auszubildender verringern.
- ✓ Durch die Zusammenarbeit mit den Schulen können Unternehmen Einfluss auf den Lehrinhalt nehmen und sicherstellen, dass dieser den Anforderungen des Marktes entspricht.

► Wir bitten Sie, den Anzug Daniel Seiler und Konsorten dem Regierungsrat zu überweisen.

**Traktandum 66 (24.5270):**

**Anzug Bruno Lötscher-Steiger und Konsorten betreffend**

## **GAUBEN ERLAUBEN - UND AUCH DACHEINSCHNITTE, BITTE**

Der Gewerbeverband Basel-Stadt begrüsst den Vorschlag, dass der Regierungsrat die Vereinfachung der baurechtlichen Vorschriften bezüglich Dachgauben und Dacheinschnitten im Bau- und Planungsrecht prüft. Die geltenden Regelungen erschweren derzeit die Umsetzung solcher baulicher Massnahmen erheblich. Zudem gestaltet sich das Bewilligungsverfahren für Dachgauben oft langwierig, wodurch Verzögerungen und Mehrkosten entstehen. Die Vereinfachung der baurechtlichen Vorschriften bezüglich Dachgauben und Dacheinschnitten ermöglicht die Aktivierung und Nutzung bisher ungenutzter Flächen und Bereitstellung von dringend benötigten neuen Wohnraum. Zudem kann damit dem Bedürfnis der Bevölkerung nach grosszügigeren Wohnungen entsprochen werden. Insgesamt wird dadurch der Wohnungsknappheit durch Nachverdichtung im Bestand entgegengewirkt und ein Beitrag zur nachhaltigen Stadtentwicklung geleistet.

**kmu-check - Vorteile für KMU:**

- ✓ Die Vereinfachung der baurechtlichen Vorschriften für den Einbau von Dachgauben beschleunigt den Planungs- und Bauprozess und erhöht damit die Attraktivität von Investitionen in den Dachausbau.

► Wir bitten Sie, den Anzug Bruno Lötscher-Steiger und Konsorten dem Regierungsrat zu überweisen.

**Traktandum 69 (24.5021):**

**Motion Michael Hug und Konsorten betreffend**

## **TRANSPARENZ BEI PROJEKTBEZOGENEN BESCHÄFTIGUNGSVERHÄLTNISSEN IM KANTON BASEL-STADT**

Der Gewerbeverband Basel-Stadt unterstützt weiterhin die Forderung nach einem klaren Umgang mit projektbezogenen Anstellungen im Sinne eines effizienten Ressourceneinsatzes und der Vermeidung von unnötigen Stellenüberhängen. Bei der Gegenüberstellung von Bevölkerungs- und Verwaltungswachstum wird deutlich, dass die Personalentwicklung in der Verwaltung im Vergleich zur Einwohnerzahl überproportional verläuft. Die Folgen des überproportionalen Personalwachstums in der Verwaltung wirken sich hierbei unmittelbar auf die Privatwirtschaft aus: Der Lohnunterschied zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor beeinflusst, wie Arbeitskräfte verteilt werden, und sorgt dafür, dass die Löhne im privaten Sektor steigen. In diesem Zusammenhang begrüsst der Gewerbeverband Basel-Stadt die Forderung nach Ausweisung projektbezogener Stellen in der Berichterstattung des Regierungsrates. Dabei soll festgehalten werden, ob projektbezogene Stellen dauerhaft in den ordentlichen Personalbestand überführt oder die betroffenen Personen anderweitig eingesetzt werden sollen.

#### **kmu-check - Vorteile für KMU:**

✓ Die Offenlegung projektbezogener Stellen in der Berichterstattung des Regierungsrates stellt sicher, dass der Kanton öffentliche Mittel effizient einsetzt und legt offen, in welchem Ausmass der Kanton in Konkurrenz zur Privatwirtschaft tritt.

► Wir bitten Sie, die Motion Michael Hug und Konsorten dem Regierungsrat als Anzug zu überweisen.

#### **Traktandum 70 (24.5018):**

Motion Franz-Xaver Leonhardt für

## **EINEN NEUANFANG BEIM AREAL HORBURG**

Der Gewerbeverband Basel-Stadt ist der Überzeugung, dass die Entwicklung des Areals Horburg-Dreirosen auch ohne staatlichen Eingriff möglich ist und lehnt daher die Forderung des Motionärs ab, wonach der Kanton das Areal zunächst erwerben und anschliessend im Baurecht abgeben soll. Die Motion suggeriert zu Unrecht, dass die bei der Arealentwicklung bestehenden Nutzungseinschränkungen, die sich primär aus den Vorgaben des Denkmalschutzes und den Beschränkungen bei der Unterbauung ergeben, keine Wirkung entfalten, wenn der Kanton die Einzelliegenschaft erwirbt und im Baurecht abgibt. Der Gewerbeverband Basel-Stadt befürchtet ferner, dass sich die die Verpflichtung des Kantons zum Flächenerwerb preistreibend auswirkt. Bei Verkaufsbereitschaft könnten die Eigentümer in Kenntnis der Kaufverpflichtung des Kantons einen überhöhten Preis fordern. Im Ergebnis schränkt die Weisung zum Kauf der Einzelliegenschaft den raumplanerischen Handlungsspielraum sowie die Verschuldungsfähigkeit des Kantons am Markt zusätzlich ein und läuft den Grundsätzen einer wirtschaftlichen und nachhaltigen Bewirtschaftung des Finanzvermögens zuwider.

#### **kmu-check - Nachteile für KMU:**

✗ Die Weisung zum Kauf des Areals schränkt den raumplanerischen Handlungsspielraum des Kantons ein. Dies wirkt sich unmittelbar auch auf die Bereitstellung geeigneter Wirtschaftsflächen aus.

✗ Ein staatlicher Eingriff schafft einen ungünstigen Präzedenzfall, der Investitionsentscheidungen und Entwicklungsvorhaben privater Investoren in Zukunft negativ beeinflussen kann.

► Wir bitten Sie, die Motion Franz-Xaver Leonhardt nicht an den Regierungsrat zu überweisen.



**Traktandum 113 (23.5645):**

**Motion Nicole Strahm-Lavanchy und Konsorten betreffend**

## **STROMSPARBONUS FÜR BETRIEBE GERECHT VERTEILEN**

Der Gewerbeverband Basel-Stadt befürwortet weiterhin den Vorschlag, dass die Auszahlung des verbrauchsunabhängigen Strompreis-Bonus an Unternehmen sich künftig nach Vollzeitäquivalenz (VZÄ) richten soll. Hiermit wird aus Sicht des Gewerbeverbandes Basel-Stadt dem Umstand Rechnung getragen, dass Unternehmen in Niedriglohnssektoren, bei denen die Gesamtheit aller Lohnkosten für gewöhnlich tiefer ist wie bei anderen Unternehmen, einen tieferen Betrag aus dem Fonds zurückerhalten wie Unternehmen mit hohen Lohnsummen aber geringem Stromverbrauch. Die Lohn-Obergrenze ist aus Sicht des Gewerbeverbandes Basel-Stadt zum Ausgleich dieser Ungleichheit unzureichend. Die Haltung des Regierungsrates, dass die Auszahlung nach Beschäftigungsgrad mit einem administrativen Mehraufwand verbunden sei, wird vom Gewerbeverband Basel-Stadt mit dem Hinweis zurückgewiesen, dass in anderen Städten die Abrechnung von Dienstleistungen ebenfalls nach Vollzeitäquivalenten erfolgt, wobei die Unternehmen meldepflichtig sind. Dieser Mehraufwand wäre im Hinblick auf die gerechtere Verteilung zumutbar und ist im Sinne des Gewerbeverbandes Basel-Stadt.

### **kmu-check - Vorteile für KMU:**

✓ Der Verteilschlüssel richtet sich künftig nach Vollzeitäquivalenz (VZÄ), was gerechter ist und vor allem auch Unternehmen in energieintensiven Niedriglohnbranchen (i.a. Detailhandel und Gastronomie) nutzt.

► Wir bitten Sie, die Motion Nicole Strahm-Lavanchy und Konsorten dem Regierungsrat zur Erfüllung zu überweisen.

**Traktandum 114 (23.5591):**

**Motion Bruno Lötscher-Steiger und Konsorten betreffend**

## **ABBAU VON HINDERNISSEN BEI DER FÖDERUNG VON PHOTOVOLTAIK-INSTALLATIONEN**

Der Gewerbeverband Basel-Stadt unterstützt die Aufhebung der Bestimmungen im kantonalen Bau- und Planungsgesetz, wonach Photovoltaikanlagen in Schutzzonen und Zonen mit Schutzanordnung grundsätzlich unzulässig sind. Dieses Verbot widerspricht den bundesrechtlichen Bestimmungen über die Errichtung von Photovoltaikanlagen und steht einer wirksameren Ausnutzung des vorhandenen Solarpotenzials auf bestehenden Gebäuden entgegen. Daher begrüsst der Gewerbeverband Basel-Stadt, dass der Regierungsrat das Verbot aufheben und die Kriterien für Photovoltaikanlagen in Schutzzonen und Zonen mit Schutzanordnung neu festlegen will. Der Gewerbeverband Basel-Stadt weist in diesem Zusammenhang aber auch darauf hin, dass nach der bundesrechtlichen Prioritätenordnung die Interessen der Energienutzung anderen allgemeinen Schutzinteressen vorgehen. Demgemäss bedürfen gestalterische und bauästhetische Auflagen, die die Energienutzung einschränken oder das Anlageprojekt erschweren oder verteuern, einer besonderen Rechtfertigung bzw. Begründung.

#### **kmu-check - Vorteile für KMU:**

- ✓ Die Aufhebung des Verbots von Photovoltaikanlagen in Schutzzonen trägt zur verbesserten Nutzung des vorhandenen Solarpotenzials auf bestehenden Gebäuden bei.
- ✓ Der Ausbau der Photovoltaik wird insgesamt gefördert. Davon profitieren Unternehmen, die in der Produktion, Installation und Wartung von Solaranlagen tätig sind.

► Wir bitten Sie, die Motion Bruno Lötscher-Steiger und Konsorten dem Regierungsrat zur Erfüllung zu überweisen.

#### **Traktandum 126 (23.5581):**

**Motion Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend**

## **ANPASSUNG DER MOTORFAHRZEUGSTEUER**

Der Gewerbeverband Basel-Stadt lehnt den vorliegenden Vorschlag zur Anpassung der Motorfahrzeugsteuer ab. Die Zuweisung der externen Kosten des Fahrzeuggebrauchs auf jedes einzelnes Fahrzeug ist aufgrund fehlender Berechnungsgrundlagen nur mit grösstmöglichem Aufwand für das Strassenverkehrsamt möglich. Der Gewerbeverband Basel-Stadt ist daher der Meinung, dass die Motorfahrzeugsteuer weiterhin auf Grössen beruhen soll, die bei der Fahrzeugzulassung bereits registriert werden und den kantonalen Strassenverkehrsämtern ohne weiteren Aufwand über den Fahrzeugausweis zur Verfügung stehen. Der Gewerbeverband Basel-Stadt sieht in einer grössen- und leistungsabhängigen Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer ferner einen Zielkonflikt mit den Massnahmen des Kantons zur Förderung der Elektromobilität. Die bisher zugelassenen batterieelektrischen Fahrzeuge haben in der Regel ein höheres Leergewicht und eine höhere Maximalleistung als Verbrennerfahrzeuge und würden aufgrund des Mehrgewichts und der Mehrleistung steuerlich höher belastet. Aus Sicht des Gewerbeverbandes Basel-Stadt wirkt sich dies negativ auf den Entscheid von Privatpersonen und Unternehmen zum Umstieg auf die Elektromobilität aus.

#### **kmu-check - Nachteile für KMU:**

- ✗ Die grössen- und leistungsabhängige Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer wirkt sich aufgrund des technisch bedingten Mehrgewichts und der Mehrleistung von Elektrofahrzeugen negativ auf Unternehmen aus, die bereits Elektrofahrzeuge einsetzen.

► Wir bitten Sie, die Motion Raphael Fuhrer und Konsorten nicht an den Regierungsrat zu überweisen.



**Gewerbeverband Basel-Stadt**

Elisabethenstrasse 23

Postfach

4010 Basel

+41 61 227 50 50

[info@gewerbe-basel.ch](mailto:info@gewerbe-basel.ch)

[kmu-check abmelden](#)